

BBW Magazin

1/2

Januar/Februar 2019 ■ 71. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Bewerbermangel

Die Luft wird zusehends dünner

Seite 4 <

Jetzt heißt es, der
Tarifforderung Nach-
druck verleihen –
mit zunehmendem
Protest



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

voller Hoffnung schauen wir auf die kommenden Wochen und Monate. Die Tarifverhandlungen für den TV-L haben mit der Auftaktrunde am 21. Januar begonnen. Wir fordern zumindest einen ähnlich vernünftigen Abschluss wie beim TVöD und natürlich auch, dass die im Länderbereich gültige Entgeltordnung nach 40 Jahren endlich den sich veränderten Aufgaben und Tätigkeiten angepasst wird.

Noch sprudeln die Steuerquellen und es wird allerhöchste Zeit, dass auch die Tarifbeschäftigten des Landes vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren und am Wohlstand teilhaben dürfen. Für die Beamtenschaft in den Kommunen, in den Landkreisen und des Landes fordern wir die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses. Für eine weitere zeitlich verzögerte Übertragung, wie bei den vergangenen Tarifabschlüssen des TV-L immer wieder geschehen, haben wir keinerlei Verständnis.

„Systemgerecht“ ist im Übrigen ein neuer Terminus für die dbb Forderung bezüglich der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten und bedeutet volumengleich, also dass das Volumen des Tarifabschlusses 1:1 auf die Landes- und Kommunalbeamten übertragen werden muss (ohne Abzüge und ohne Verzögerungen!).

Tarifergebnisse binden oftmals – wie zuletzt beim TVöD 2018 ein finanzielles Volumen auch außerhalb der linearen Erhöhung, zum Beispiel über sonstige strukturelle Verbes-

serungen beim Entgelt, das dann nicht mehr für den linearen Abschluss zur Verfügung steht.

Würde aber nur dieser auf die Beamten übertragen, wäre dies nicht gerecht, ja sogar unfair. Deshalb muss auch das Volumen des Tarifergebnisses außerhalb der linearen Erhöhung (zeitgleich und) systemgerecht auf die Beamten-schaft übertragen werden.

Vier von fünf Bürgern wünschen sich einen starken Staat, nur jeder Zehnte glaubt, dass der Markt alles regeln wird. Dies ist das Ergebnis der letzt-jährigen forsa-Bürgerumfrage im Auf-trag des dbb. Es ist Zeit, daran zu erin-nern. Die Politik sollte die Wünsche der Bevölkerung respektieren und um-setzen.

Das Gegenteil ist leider oft der Fall: In den vergangenen Jahrzehnten wur-den im öffentlichen Dienst Stellen über Stellen gestrichen, in der Folge der Service für die Bürgerinnen und Bürger, der Staat beinahe kaputtge-sparrt. Allein in Baden-Württemberg können inzwischen mehr als 10 000 Stellen im öffentlichen Dienst nicht besetzt werden.

Allzu oft zieht man im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe den Kürzeren, trotz guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie sicherem Arbeitsplatz. Zu lange ist die Besoldung vernachlässigt wor-den, fiel hinter die des Bundes, von Bayern und nun auch von Sachsen zu-rück.

In der Justiz, bei der Polizei und in der Steuerverwaltung rangiert Baden-Württemberg auf dem letzten Platz was das Verhältnis Beschäftigte zur Einwohnerzahl betrifft. Wenn noch vor Jahren von der Regierung in Baden-Württemberg propagiert wurde, dass man lieber weniger Beschäftigte, diese dafür aber besser bezahlen wolle, kann man heute nur fassungslos konstatie-ren, dass eben nur der erste Halbsatz umgesetzt wurde.



Spätestens seit auch Sachsen bei der Besoldung an Baden-Württemberg vor-beizogen ist, und dies, obwohl dort Beamtinnen und Beamte eine Stunde pro Woche weniger arbeiten müssen als im wirtschaftsstärkeren Baden-Württemberg, muss man sich fragen, welchen Stellenwert die Verwaltung im Musterlände für die Regierung ein-nimmt. Berücksichtigt man die unter-schiedlichen Wochenarbeitszeiten in den Ländern, nimmt Baden-Württem-berg als langjähriges Geberland im Länderfinanzausgleich gerade noch einen Mittelfeldplatz ein.

Es stünde unserer Regierung gut zu Gesicht, über einen ordentlichen Baden-Württemberg-Zuschlag 2019/20 die Welt hier wieder zumindest bei der Besoldung in Ordnung zu bringen.

An unserer Forderung, die Arbeitszeit der Beamten an die der Tarifbeschäftig-ten anzugleichen, werden wir zudem unvermindert festhalten. Keinesfalls sind wir aber bereit, diese mit einer Übernahme des Tarifergebnisses zu erkaufen, die nicht mehr unserer For-derung „zeitgleich und systemgerecht“ entspricht. Diesen Fehler haben wir in der Vergangenheit im Vertrauen auf einen verlässlichen Dienstherrn bereits einmal gemacht und wurden bitter enttäuscht.

Ihr

Kai Rosenberger
Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder haben begonnen	4
Auf ein Wort	5
Gedankenaustausch mit Spitze des baden-württembergischen Städtetags	6
Land kommt Betroffenen entgegen – Nachzahlung erfolgt rückwirkend bis 1. Januar 2013	7
dbb Jahrestagung in Köln	8
Normenkontrollrat übergibt Landesregierung seinen Empfehlungsbericht	9
Die Forstreform im Land befindet sich auf der Zielgeraden	10
Gedankenaustausch mit Vertretern des Finanzministeriums	12
Bewerbermangel macht vor Universitäten und Hochschulen im Land nicht Halt	12
Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit: Niedersächsische Regelung verfassungswidrig	13
Seminarangebote im Jahr 2019	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Markt-weg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 36, gültig ab 1.10.2018.
Druckauflage: 49 100 (IVW 4/2018).

ISSN 1437-9856



Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder haben begonnen

Jetzt heißt es, der Forderung Nachdruck verleihen – mit zunehmendem Protest

Nach dem ergebnislosen Auftakt der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder machen die Gewerkschaften jetzt Druck. Erste Aktionen hat es bereits gegeben, auch in Baden-Württemberg. Weitere werden folgen. Jetzt heißt es: der Forderung Nachdruck verleihen, wenn nötig mit zunehmendem Protest. BBW und dbb planen – vorausgesetzt es liegt bis dahin kein brauchbares Angebot der Arbeitgeberseite vor – für den 12. Februar 2019 einen Protestmarsch durch die Stuttgarter Innenstadt mit anschließender Kundgebung auf dem Schlossplatz. Flagge zeigen, ist angesagt.

Die erste Verhandlungsrunde wurde am 21. Januar 2019 in Berlin ergebnislos beendet. Die ersten Warnstreiks und Demonstrationen machen deutlich, dass die öffentlich Beschäftigten bereit sind, die gemeinsame Forderung von dbb und Verdi machtvoll zu unterstützen. In Baden-Württemberg ging als erste gewerkschaftliche Organisation innerhalb des BBW die bbw-jugend auf die Straße.

Mit dem Slogan „Jugend ist MEHRWERT“ zeigte die Jugendorganisation des BBW am 23. Januar 2019 vor dem Finanzministerium in Stuttgart Flagge für alle Tarifangestellten und Beamten des Landes. Wichtig war es der Jugend, den Unmut über die Weigerung der Arbeitgeber deutlich zu machen, die kein Angebot vorlegen, dafür aber



> Die bbw-jugend eröffnet mit einer Mahnwache vor dem Finanzministerium die Protestaktionen im Land.

die Tarifforderung von vornherein für zu hoch abtun. Zwei Tage später, am 25. Januar 2019, legten die Beschäftigten der Autobahnmeisterei Kirchheim im Rahmen eines ganztägigen Warnstreiks die Arbeit nieder. Zu dieser Aktion hatte die VDStA – die Fachgewerkschaft der Straßen- und Ver-

kehrbeschäftigten – aufgerufen.

Die Gewerkschaften fordern 6 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 200 Euro mehr im Monat und 100 Euro mehr für Auszubildende. Hinzu kommt die Forderung nach strukturellen Verbesserungen, unter anderem nach einer zukunftsfähigen Entgeltordnung für den TV-L, nach einer Erhöhung der Pflgetabelle um 300 Euro und nach einem Fahrplan für die Einführung der Paralleltabelle im Bereich der Lehrkräfte.

Verhandelt wird für rund eine Million Tarifbeschäftigte der Länder, Hessen ausgenommen, das eigene Tarifverhandlungen führt. Der Tarifabschluss soll auf rund 2,3 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger übertragen werden. Die Länder lehnen die Forderungen als überzogen ab. „Gute Tarifpoli-

tik kostet, schlechte kostet mehr“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach nach dem Auftakt der Verhandlungen. Von der Arbeitgeberseite, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), forderte er daher, die Verhandlungen nicht nur durch falschen Ehrgeiz beim Sparen zu erschweren. „Die Länder haben allesamt große Probleme, die dem Bürger versprochene Infrastruktur auf gewohntem Niveau zu halten“, mahnte Silberbach. Das gelte für Bildung, Sicherheit und Gesundheit gleichermaßen. BBW-Chef Kai Rosenberger unterstreicht diese warnenden Worte des dbb Bundesvorsitzenden. „Mit dem Ergebnis dieser Tarifverhandlungen steht oder fällt mehr denn je die Qualität des öffentlichen Dienstes“, sagt er. Angesichts des stetig zunehmenden Personalmangels sei Handeln angesagt. Aber nur wer mit angemessenen Gehältern und attraktiven Arbeitsbedingungen aufwarte, könne auf einem leergefegten Arbeitsmarkt bei qualifizierten Fachkräften noch punkten. Und Rosenberger warnt: „Die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes steht auf dem Spiel.“ Substanzielle Einkommenszuwächse seien zwingend. 6 Prozent mehr Einkommen, mindestens 200 Euro, seien deshalb auch völlig angemessen. Die Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst müssten endlich Anschluss halten, sowohl gegenüber der Privatwirt-



> Rücken werden zum Banner: 6 Prozent muss sein – die Forderung für jedermann gut sichtbar



> Mit welcher Forderung geht der dbb in die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder? Die Entscheidung fiel im Dezember 2018 in den zuständigen Gremien der Organisation. An der Entscheidungsfindung in Berlin waren auch BBW-Vize Jörg Feuerbacher (nicht im Bild), beim BBW zuständig für den Tarifbereich, und BBW-Chef Kai Rosenberger beteiligt, im Bild gemeinsam mit dbb Chef Ulrich Silberbach (Mitte) und dbb Vize Friedhelm Schäfer (rechts).

schaft als auch im Vergleich zu Bundes- und Kommunalbeschäftigten. Das gelte für angestellte und verbeamtete Beschäftigte gleichermaßen. Das Volumen des Tarifergebnisses müsse deshalb auch zeitgleich und systemgerecht auf den Beamtenbereich übertragen werden.

Die Entscheidung über den Umfang der Einkommensforderung war innerhalb des dbb im Dezember 2018 in den zuständigen Gremien der Organisation gefallen, denen auch BBW-Chef Kai Rosenberger und BBW-Vize Jörg Feuerbacher angehören, der innerhalb des BBW für den Tarifbereich zuständig ist. Am 20. Dezember 2018 haben die Bundesvorsit-

zenden von dbb und ver.di dann die gemeinsame Einkommensforderung der Presse vorgestellt. Der dbb Vorsitzende Ulrich Silberbach hatte im Verlauf der Pressekonferenz erklärt, angesichts der Personalsituation und demografischen Entwicklung müssten die Arbeitgeber eigentlich schon aus Eigeninteresse schnell abschlussbereit sein. Und Volker Geyer, dbb Vize und Fachvorstand Tarifpolitik, hatte ergänzt, dem dbb gehe es neben Einkommensverbesserungen vor allem auch um mehr Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen.

Die Tarifverhandlungen werden am 6. und 7. Februar und am 28. Februar und am 1. März in Potsdam fortgesetzt. ■



> BBW-Chef Kai Rosenberger meldet sich bei der Sitzung der Bundestarifkommission des dbb zu Wort.

Auf ein Wort

Wir schreiben das Jahr 2019. Nach vorne schauen ist angesagt. Dafür braucht es aber auch den Blick zurück. Das Jahr 2018 war mein erstes Jahr als Vorsitzender. Für mich war es spannend und aufregend. Es gab viele schöne Momente, aber auch die eine oder andere Enttäuschung. Im Nachtragshaushalt 2018/19 mit einem Volumen von 2,4 Milliarden Euro sah die Landesregierung keine Notwendigkeit, zumindest einige unserer dringendsten Forderungen zu erfüllen. Weder die Anhebung der Besoldung in A 5 bis A 7, noch die Rückgängigmachung der Beihilfeverschlechterungen ab 1. Januar 2013 wurden in Angriff genommen. Stattdessen war von Regierungsvertretern immer wieder zu hören, man sei den Beamten mit der Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 bereits einen großen Schritt entgegengekommen.

Welche Genugtuung, als unser höchstes Gericht entschied, dass die in Baden-Württemberg eingeführte Absenkung der Eingangsbesoldung verfassungswidrig und nichtig sei. Auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Landesregierung umgehend reagiert und zugesagt, rückwirkend bis 2013 diesen Fehler zu korrigieren. Der BBW weiß dieses Entgegenkommen zu schätzen.

Dass jetzt diese gesetzliche „Fehlentscheidung“ insgesamt korrigiert wird, verstehen wir aber nicht nur als Zeichen der Wertschätzung, sondern auch als Signal für den BBW, dass es der Landesregierung ernst ist mit einer verfassungskonformen Besoldung und wir deshalb auch bei unserer Forderung nach einer Korrektur der Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen nicht locker lassen dürfen. Der Landesregierung geben wir zudem noch etwas anderes mit auf den Weg: Es wäre ein deutliches Signal der gelebten Wertschätzung, wenn nun auch die mit Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 eingeführten Verschlechterungen in der Beihilfe vollständig zurückgenommen würden.

Themenwechsel. Am 26. Mai 2019 ist die Europawahl und bei uns in Baden-Württemberg sind zudem noch Gemeinderats- und Kreistagswahlen. In Bremen, Brandenburg, Sachsen und Thüringen stehen für dieses Jahr Landtagswahlen an und es wird sich in allen Wahlen weisen, ob die europakritischen Parteien weiter zulegen werden. Wir leben seit mehr als sieben Jahren in Frieden mit unseren Nachbarländern. Ein Umstand, der in den Jahrhunderten zuvor alles andere als selbstverständlich war. Deutschland ist der größte Nettozahler der EU. Deutschland ist aber als eine vom Export abhängige Wirtschaft mehr als jedes andere Land in der EU vom europäischen Binnenmarkt abhängig und profitiert überproportional von diesem. Alleine diese Tatsachen sollten ausreichen, um uns bewusst zu machen, dass die Europäische Union alternativlos ist. Nationale Strömungen in vielen EU-Staaten bergen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Frieden und den Wohlstand in Europa. Es ist an der Zeit nicht mehr wegzusehen, sondern Position zu beziehen: für Baden-Württemberg in einem starken Deutschland in einem geeinten Europa. Nur dann kann es uns gelingen, die Herausforderungen durch Globalisierung, Digitalisierung, Migration und Klimawandel zu bewältigen.

Kai Rosenberger

Gedankenaustausch mit Spitze des baden-württembergischen Städtetags

Nachwuchsprobleme: Handeln auf verschiedenen Ebenen ist angesagt

Das Nachwuchsproblem wird zunehmend größer. Betroffen sind nahezu alle Bereiche des öffentlichen Dienstes, ganz besonders auch die Kommunen. Was tun, um dem Problem zu begegnen? Antworten auf diese Frage haben Spitzenvertreter des BBW und des Städtetags Baden-Württemberg am 22. Januar 2019 gemeinsam erörtert. Ihr Fazit: Handeln auf verschiedenen Wegen ist angesagt. Es gelte ein Bündel an Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes anzupacken, beispielsweise bei der Bezahlung, der Arbeitszeit, der Ausbildung und dem Problem der hohen Wohnungskosten.

Geht es um die Arbeitszeit im Beamtenbereich, bringt Innenminister Thomas Strobl gerne das Thema Lebensarbeitszeitkonten ins Spiel. Beim BBW behandelt man dieses Thema grundsätzlich offen. Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg, positionierte sich in dieser Frage eindeutig: Lebensarbeitszeitkonten würden von den Beschäftigten nur akzeptiert, wenn es eine offizielle Regelung, sprich ein akzeptables verlässliches Modell gebe.

Um auf einem leergefegten Arbeitsmarkt Bewerber an sich zu binden, müssen nicht nur das Gehalt und die Arbeitszeit stimmen. Hinzukommen muss ein interessanter Arbeitsplatz.

Für den öffentlichen Dienst bedeutet das: Attraktivität ist mehr denn je gefragt und somit ein wichtiges gemeinsames Thema, waren sich die Gesprächspartner von Städtetag und BBW einig. Ins Gespräch gebracht wurden Werbekampagnen, beispielsweise wie einst die Aktion des Städtetags „Wir machen's öffentlich“ oder die Ausbildungsoffensive der Stadt Mannheim, die innerhalb von zehn Jahren dazu geführt habe, dass die Bewerberzahl von rund 1 000 auf 3 000 angestiegen sei.

Passgenaue Ausbildungsangebote gehören für den BBW und seinen Vorsitzenden zu einem attraktiven öffentlichen Dienst. Deshalb habe er vergangenes Jahr im Gespräch mit Prof. Dr. Ernst, Rektor der Hochschule für Verwaltung in Ludwigsburg, die Möglichkeit

Ein stimmiges Gehalt ist nur ein Teil, der einen Arbeitsplatz für potenzielle Bewerber interessant macht. Die Arbeitszeit ist der andere Teil. Davon ist BBW-Chef Kai Rosenberger überzeugt. Deshalb hält der BBW auch unverrückbar an seiner Forderung fest, die 41-Stunden-Woche zu beenden und die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an die im Tarifbereich geltende Wochenarbeitszeit anzugleichen.

Beim Städtetag betrachtet man das Thema Arbeitszeit aus einem anderen Blickwinkel. Städtetagpräsident Dr. Peter Kurz: Nach seiner Einschätzung ist weniger die 41-Stunden-Woche das Problem, sondern mehr die Frage der Gerechtigkeit beim Vergleich zwischen Beamten- und Tarifbereich. Zudem gibt er nicht zuletzt im Hinblick auf den herrschenden Personalengpass zu bedenken, dass bei einer Arbeitszeitverkürzung die jetzt schon hohe Arbeitsbelastung des vorhandenen Personals noch steigen werde. Er wünscht sich statt einer Arbeitszeitreduzierung mehr Flexibilität bei der Mehrarbeitsvergütung. Gegenüber den Vertretern des BBW präzisierte er: Die Mehrarbeitszeitvergütung sollte großzügiger und zudem eine Ausbezahlung bei Arbeitspitzen möglich sein.

© BBW



> Die Frage, wo man ansetzen muss, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern, erörterten am 22. Januar 2019 Spitzenvertreter von Städtetag und BBW. Von rechts: Sina Wildhagen, Leiterin der Zentralen Dienste beim Städtetag; Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Städtetag; Städtetagpräsident Dr. Peter Kurz; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Vize Manuela Gebele; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth.

Stellen bleiben unbesetzt. Die Bewerberzahlen nehmen ab. Das ist inzwischen Alltag in vielen Behörden des Landes, auch bei vielen baden-württembergischen Kommunen. Diese Erkenntnis ist nicht neu, weder beim BBW noch beim Städtetag Baden-Württemberg. Handeln ist angesagt.

Die Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder hat gerade begonnen. Die Forderung steht: 6 Prozent, mindestens aber 200 Euro mehr Geld sowie die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich.

erörtert, die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren.

Ernst bewerte ein solches Teilzeitangebot im Grundsatz positiv, sagte Rosenberger, sehe aber rechtliche Probleme. Dennoch habe er zugesagt, dass er sich in dieser Angelegenheit noch mit anderen betroffenen Gewerkschaften beraten wolle.

Der BBW fordert unter anderem A 10 als Eingangsamt im gesamten gehobenen Dienst.

Ob dies zur Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst beitragen würde, fragte Rosenberger seine Gesprächspartner vom Städtetag. Sowohl Gudrun Heute-Bluhm wie auch Präsident Dr. Kurz winkten ab. Vorrangig seien attraktive Tätigkeiten. Rekrutierungsprobleme bestünden insbesondere bei höheren Funktionen sowie auch im technischen Bereich, im sozialen Bereich und bei den Jobcentern.

Die BBW-Vertreter wollten dies so nicht stehen lassen.

BBW-Chef Rosenberger verwies auf die hohen Wohnkosten in Ballungsräumen und erinnerte daran, dass Bayern diesem Problem durch das Angebot von Dienstwohnungen begegnet. Da mit einem solchen Angebot in Baden-Württemberg zumindest kurzfristig nicht zu rechnen sei, wäre das Gehaltsplus, das mit einem Eingangsamt A 10 verbunden sei, zumindest für die Kolleginnen und Kollegen in dieser Besoldungsgruppe ein Zuschuss zu den monatlichen Mietkosten.

Einig waren sich die Gesprächspartner hingegen, dass man für den öffentlichen Dienst nur dann erfolgreich werben kann, wenn man potenziellen Bewerbern auch sagen kann, wie sich ihr Arbeitsplatz im Zuge der Digitalisierung verändern wird und welche Weiterbildungsmaßnahmen auf sie zukommen. Eine wissenschaftliche Studie der Ist-Situation samt Prognose der sich verändernden Berufsbilder könnte hier hilfreich sein. ■

Nach der BVerfG-Entscheidung zur abgesenkten Eingangsbesoldung Land kommt Betroffenen entgegen – Nachzahlung erfolgt rückwirkend bis 1. Januar 2013

Das Land verzichtet auf die Einrede der Verjährung und erstattet Beamten und Richtern im Jahr 2019 rückwirkend die aufgrund der Absenkung der Eingangsbesoldung seit 1. Januar 2013 einbehaltenen Gehaltsanteile. Der BBW weiß dieses Entgegenkommen zu schätzen. Das Geld erhalten auch diejenigen, die keinen Widerspruch gegen die Kürzung erhoben haben. Für diese Maßnahme sind 210 Millionen Euro eingeplant, die aus dem laufenden Haushalt finanziert werden sollen.

Nachdem Finanzministerin Edith Sitzmann bereits im Dezember während einer Landtagssitzung erklärt hatte, dass das Land den Betroffenen rückwirkend bis zum 1. Januar 2013 die einbehaltenen Gehaltsanteile erstatten werde, hat das Kabinett am 22. Januar 2019 in Brüssel diese Ankündigung nun per Beschluss besiegelt.

Anlass für die Nachzahlung ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 16. Oktober 2018 (2 BvL 2/17), mit der die Absenkung

der Eingangsbesoldung für verfassungswidrig erklärt wurde. Insgesamt profitieren rund 48 000 Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter des Landes von der Auszahlung.

Nach der Karlsruher Entscheidung bestand für das Land Handlungsbedarf. Nachzahlungen bis einschließlich 2015 wurden fällig. Die Ankündigung der Finanzministerin und ihres Amtschefs, man wolle allen von der Absenkung der Eingangsbesoldung Betroffenen die zurückbehaltenen Gehaltsanteile auch für die Jahre 2014 und 2013 erstatten, wertet der BBW als Entgegenkommen und Zeichen der Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten. Informationen darüber, wie die Kommunen und Landkreise verfahren werden, lagen dem BBW bis Redaktionsschluss nicht vor.

■ Auswirkungen der BVerfG-Entscheidung auf weitere Sparopfer noch offen

Noch offen ist, ob die BVerfG-Entscheidung Auswirkungen

auf die weiteren beamtenbezogenen Verschlechterungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 haben könnte. Zumindest bestehen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit und Wirksamkeit der durch dieses Gesetz vorgenommenen Sparmaßnahmen.

Bei den weiteren Sparmaßnahmen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 handelt es sich insbesondere um:

- > Absenkung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten und eingetragene Lebenspartner von 18 000 Euro auf 10 000 Euro. Diese wurde vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in seinem Urteil vom 14. Dezember 2017 – 2 S 1289/16 – bereits für unwirksam erklärt. Die Revision ist beim Bundesverwaltungsgericht unter dem Aktenzeichen 5 C 4.18 anhängig; mündliche Verhandlung ist am 28. März 2019;
- > einheitlicher Beihilfebemessungssatz von 50 Prozent

für ab dem 1. Januar 2013 eingestellte Beamtinnen und Beamte, dies bedeutet Reduzierung des Beihilfebemessungssatzes i. H. v. 70 Prozent auf 50 Prozent für

- berücksichtigungsfähige Ehegatten und Lebenspartner;
- Beihilfeberechtigte mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern;
- Versorgungsempfänger;
- > Erhöhung der Kostendämpfungspauschale;
- > Begrenzung der Beihilfefähigkeit von zahntechnischen Leistungen auf 70 Prozent;
- > Abschaffung der vermögenswirksamen Leistungen im gehobenen und höheren Dienst;
- > Abschaffung des Besoldungszuschlags bei freiwilliger Weiterarbeit für Beamte und Richter der Besoldungsgruppen B 2 bis B 11, R 3 bis R 8, W 3 und C 4 kw. ■

Auch dieses Jahr wieder zahlreiche Baden-Württemberger bei dbb Jahrestagung in Köln vertreten

Geplante Bundesbesoldungsreform – die überraschende Botschaft der Tagung

Erwartet hatten sie laut Programm Innenminister Horst Seehofer. Nach Köln zur traditionellen Jahrestagung des dbb beamtenbund und tarifunion war allerdings nicht Seehofer gekommen, sondern Stephan Mayer (CSU), parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium. Er vertrat dort den Innenminister, der seinen Besuch wegen der Affäre um Onlineangriffe auf Politiker kurzfristig abgesagt hatte.

Doch die Botschaft, die Mayer mitgebracht hatte, ließ nicht nur die baden-württembergische Delegation unter den Tagungsteilnehmern aufhorchen: Berlin plant eine Reform der Beamtenbesoldung, die für reichlich Gesprächsstoff sorgte an den Stehtischen während der Tagungspausen und noch viele Tage danach.

Mit dieser Reform will die Bundesregierung im Wettbewerb um Fachkräfte für den öffentlichen Dienst punkten. Ein entsprechendes Gesetz ist in Vorbereitung. Profitieren sollen davon die 350 000 Beamten und Soldaten, für die der Bund zuständig ist. Staatssekretär Mayer präsentierte in Köln erste Eckpunkte des Gesetzentwurfs.

Das Gesetzgebungsverfahren soll im Frühjahr beginnen. BBW-Chef Kai Rosenberger verspricht sich davon eine starke Signalwirkung. „Das erhöht den Druck auch auf Baden-Württemberg“, zitierte ihn die Stuttgarter Zeitung.

Das im Bund geplante Besoldungsstruktur-Modernisierungsgesetz sieht insbesondere

eine Flexibilisierung und Erweiterung des Personalgewinnungszuschlags sowie die Einführung einer Personalbindungsprämie vor.

Zudem sollen die Eingangsämter für technische und naturwissenschaftliche Berufe im gehobenen Dienst um zehn Prozent angehoben werden.

Geplant sind ferner Verbesserungen für Beamtenanwärter im Umfang zwischen sieben und 17 Prozent sowie Zulagen für Bundespolizisten und eine Anhebung der Kinderzuschläge für Beamte mit Familie.



> Gruppenbild mit Damen in der Kölner Messe: Auch in diesem Jahr waren wieder zahlreiche Baden-Württemberger zur dbb Jahrestagung nach Köln gekommen. Leider sind nicht alle Mitglieder der BBW-Delegation abgebildet.

© Friedhelm Windmüller

Normenkontrollrat übergibt Landesregierung seinen Empfehlungsbericht

Erste konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg hat Ende vergangenen Jahres der Landesregierung seinen ersten Empfehlungsbericht übergeben. Damit liegen die ersten konkreten Vorschläge zum Bürokratieabbau auf dem Tisch. Die Fachministerien werden diese nun eingehend prüfen.

„Zum ersten Mal seit Einführung des neuen Prüfsystems des Normenkontrollrats in Baden-Württemberg gibt es nun 51 konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau. Das Einsparpotenzial beträgt im Bundes- und Landesrecht über 60 Millionen Euro. Wir hoffen, dass die Landesregierung die Empfehlungen aufgreifen und umsetzen wird“, so die Vorsitzende des Normenkontrollrats, Dr. Gisela Meister-Scheufelen. „Ich wünsche mir, dass der Bericht neue Impulse für Bürokratieabbau auslöst und dazu beiträgt, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung von unnötiger Bürokratie entlastet werden.“

Der Normenkontrollrat hat als erste Sonderstudie das geltende Recht im Land mittels einer wissenschaftlich begleiteten Umfrage bei 29 Kammern und Verbänden unter die Lupe genommen. Ziel war eine erste Bestandsmessung, welche Normadressaten und Bereiche im Land am stärksten von Bürokratie belastet sind. Ergebnis ist, dass insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen über überbordende Bürokratie klagen. Aus zahlreichen Anregungen im Rahmen der Umfrage hat der Normenkontrollrat 51 konkrete Empfehlungen zum Bürokratieabbau entwickelt.

„Die Empfehlungen des Normenkontrollrats betreffen rund zur Hälfte Landesrecht und zur Hälfte Bundesrecht beziehungsweise den Vollzug

von Bundesrecht oder EU-Recht. Es besteht derzeit also eine doppelte Umsetzungschance“, sagte die Vorsitzende des Normenkontrollrats bei Übergabe des Berichts an die Landesregierung. „Vorschläge zum Bundesrecht aus Baden-Württemberg könnten in dem 3. Bürokratieentlastungsgesetz umgesetzt werden, das die Bundesregierung gerade vorbereitet.

Wir empfehlen auch der Landesregierung, ein Bürokratieentlastungsgesetz und ein Arbeitsprogramm zu prüfen und die Vorschläge zum Landesrecht dort umzusetzen.“

■ Fachministerien werden Vorschläge eingehend prüfen

Der neue Koordinator für Bürokratieabbau der Landesregierung und Chef der Staatskanzlei, Dr. Florian Stegmann, dankte dem Normenkontrollrat. „Der Normenkontrollrat hat bemerkenswert schnell seinen ersten Bericht vorgelegt.“ Der Chef der Staatskanzlei kündigte an, die Vorschläge durch die jeweils betroffenen Fachministerien nun eingehend prüfen zu lassen.

Er wies darauf hin, dass der Bund zwölf Jahre nach Einrichtung eines Normenkontrollrats auf Bundesebene einen Vorsprung beim Bürokratieabbau habe. Baden-Württemberg sei jedoch das erste Land, das eine ebenso umfassende systematische Bürokratiekostenmes-

sung eingeführt habe. Der Chef der Staatskanzlei betonte, auch die Landesregierung habe eine Abfrage bei den Fachministerien zu Bürokratieentlastungsvorschlägen durchgeführt.

Die Ergebnisse würden derzeit ausgewertet. Die Landesregierung werde die Vorschläge der Ministerien und die Empfehlungen des Normenkontrollrats bündeln und „im Rahmen unserer Kompetenzen das weitere Vorgehen im Hinblick auf deren Umsetzung beraten“.

■ Normenkontrollrat Baden-Württemberg

Die Landesregierung hat im September 2017 ein umfassendes Regierungsprogramm zur Entbürokratisierung verabschiedet. Dazu wurde ein unabhängiger Normenkontrollrat eingerichtet, der seit 1. Januar 2018 im Amt ist. Ihm gehören an: Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Vorsitzende), Bernhard Bauer (stellvertretener Vorsitzender), Dr. Rudolf Böhmeler, Prof. Dr. Gisela Färber, Claus Munkwitz, Bürgermeisterin Gerda Stuchlik. Dr. Florian Stegmann ist seit Oktober 2018 als neuer Chef der Staatskanzlei der Koordinator für Bürokratieabbau der Landesregierung. ■



Die Forstreform im Land befindet sich auf der Zielgeraden

Gedankenaustausch in Zeiten des Umbruchs – BBW setzt Zeichen

Die Forstreform im Land befindet sich auf der Zielgeraden. In diesen Zeiten des Umbruchs in der Forstverwaltung ist BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger zu einem ersten „Kennenlerngespräch“ mit Ministerialdirigent Max Reger, dem Leiter der Abteilung 5 im Ministerium Ländlicher Raum, zusammengetroffen. Im Mittelpunkt der Unterredung, die Ende vergangenen Jahres stattgefunden hat, standen die Forstreform und ihre Auswirkungen. Die Forstverwaltung soll bereits vom 1. Januar 2020 an in neuer Organisationsform arbeiten.

derungsnotwendigkeiten ergeben sich aus rechtlichen Änderungen in der Bundesgesetzgebung. Eine wegen des Kartellverfahrens vorgenommene Änderung des Bundeswaldgesetzes verbietet in Zukunft die bisher übliche institutionelle Subvention der kommunalen und der privaten Waldbesitzer.

Die Landkreise müssen somit ihre Dienstleistung der Beförderung zu Gestehungskosten anbieten. In der Folge entsteht daraus ein Transformationsprojekt in einer Größenordnung, die die seit 30 Jahren von immer wiederkehrenden Organisationsänderungen gebeutelte Forstverwaltung bisher nicht gekannt hat.

■ **Breit angelegter Partizipationsprozess**

BBW-Chef Rosenberger ließ sich im Verlauf der Unterredung im Ministerium Ländlicher Raum über den Stand des Organisationsprojektes informieren. Über 140 Mitarbeitende, zahlreiche forstliche Verbände, die kommunalen Landesverbände, Vertreter betroffener Ministerien und der Regierungsparteien erarbeiten in einer weit verzweigten Projektstruktur unter Führung von Minister Peter Hauk auf Landesebene Grundsätze und Rahmenbedingungen der Reform. Parallel wird in jedem Stadt- und Landkreis von den unteren Forstbehörden gemeinsam mit den Kommunen und den privaten Waldbesitzenden an neuen Strukturen gearbeitet.

BDF-Landesvorsitzender Hellmann spricht von einem Mammutprozess, der den Mitarbeitenden neben ihren Tagesgeschäften enorme zusätzliche



© MEV

Umwälzende Reformen erfordern umfassende Planungen, damit niemand und nichts auf der Strecke bleibt. Was zu beachten ist und was machbar sein sollte, erörterten gemeinsam im Gespräch Ministerialdirigent Reger, der in seiner Funktion als Abteilungsleiter auch verantwortlicher Landesforstpräsident und Geschäftsführer des Landesbetriebes ForstBW ist, BBW-Chef Rosenberger, Dr. Anja Peck, innerhalb der Abteilung 5 verantwortlich für Personal und Organisation, BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth und der Landesvorsitzende des

Bundes Deutscher Forstleute (BDF), Dietmar Hellmann.

■ **Hintergrund der Reform**

Um das Ausmaß der Forstreform zu verstehen, muss man den Gang der Dinge seit dem Jahr 2002 kennen. Damals rief eine Beschwerde des Verbandes der baden-württembergischen Sägewerke das Bundeskartellamt auf den Plan, das den Aufbau der baden-württembergischen Forstverwaltung für unzulässig hielt. Nach jahrelangen heftigen Auseinandersetzungen mit dieser Bundesbehörde, die

schließlich in Gerichtsverfahren mündeten, entschied 2018 in letzter Instanz der Bundesgerichtshof zugunsten des Landes. Dennoch hat das Land aus unterschiedlichen Gründen entschieden, seinen eigenen Waldbesitz aus den Einheitsforstämtern in den Stadt- und Landkreisen herauszulösen und in einer eigenen Anstalt des öffentlichen Rechts zu bewirtschaften.

Mit dieser Entscheidung gehen massive Eingriffe in die Verwaltungsstruktur und in die Zusammenarbeit der Waldbesitzarten einher. Weitere Än-

Belastungen auferlegt. Dem Finanzministerium hält er vor, dass es keinerlei Unterstützung durch Projektmittel oder Zeitvertragsstellen gebe.

In einem Umbauprozess dieses Ausmaßes, wie ihn die Forstverwaltung derzeit verkraften muss, geht es dem BBW und seinem Vorsitzenden in erster Linie darum, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf der Strecke bleiben. Gegenüber Ministerialdirigent Reger unterstrich Rosenberger, dass hier alle Möglichkeiten einer sozialverträglichen Umsetzung ausgeschöpft werden müssen. Die Reform dürfe nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

Landesforstpräsident Max Reger und die Personalchefin Dr. Anja Peck erläuterten das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Forstreform. Dieses Maßnahmenpaket orientiert sich an der Polizeireform und beinhaltet unter anderem ein zweistufiges Interessenbekundungsverfahren, das zum Ziel hat, Personalverschiebungen so gering wie möglich zu halten. „Wir wollen die Reform so umsetzen, dass der als Aufgangsinstrument entwickelte Pakt für Beschäftigung erst gar nicht in Anspruch genommen werden muss“, versicherten Reger und Peck. Zugleich räumten sie aber auch ein, dass die Auflösung der Forstabteilung beim Regierungspräsidium Tübingen eine große Herausforderung darstelle. Künftig soll nämlich nur noch eine Mittelbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg landesweit alle Aufgaben der Landesforstverwaltung übernehmen. In Tübingen wird dafür vorübergehend die Zentrale des Landesbetriebs Forst untergebracht.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass diese Umstrukturierung nur gemeinsam mit den Betroffenen an beiden Standorten erfolgen kann. Für eine Übergangszeit müsse Te-

learbeit möglich sein und mit Rücksicht auf das Lebensalter von Mitarbeitern auch Arbeits erledigungen für die jeweils andere Dienststelle am bisherigen Dienort. Umzüge zwischen Tübingen und Freiburg könne man den Beschäftigten nicht zumuten. Sie könnten allenfalls auf freiwilliger Basis erfolgen, sagte der BBW-Vorsitzende.

Das Land erwartet infolge der Forstreform eine Kosteneinsparung von 8,4 Millionen Euro. Der BDF-Landesvorsitzende sieht das aus einem anderen Blickwinkel: „Die Eingliederung

der unteren Sonderbehörden in die Kreise im Rahmen der Teufel’schen Verwaltungsreform im Jahre 2005 wurde mit Synergieeffekten begründet. Um 20 Prozent wurde folglich das FAG gekürzt, der Forst zusätzlich über das 1480er-Programm zur Ader gelassen. Nun werden die damals als effizient bezeichneten Strukturen zerlegt und erneut eine Effizienzrendite gefordert. Diese Art von Effizienzbetrachtung bedeutet nichts anderes als Kaputtsparen.“

Hellmann erinnerte daran, dass man seit 1993 im öffent-

lichen Dienst kontinuierlich und in erheblichem Maße Stellen gestrichen und Personal abgebaut habe. In der Forstverwaltung des Landes seien parallel dazu die Aufgaben der Forstleute erheblich ausgeweitet worden. Nicht nur die Holzeinschläge seien gestiegen, höhere Naturschutzanforderungen, der Umbau der Wälder in klimastabile Ökosysteme und die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald und die Forstleute würden hinzukommen. Im Gespräch mit Ministerialdirigent Reger mahnte der BDF-Landesvorsitzende, dass der Nachwuchsmangel im öffentlichen Dienst das Problem nochmals verschärfe, zumal in den kommenden fünf Jahren 40 Prozent der Beamten im höheren Dienst in Pension gehen würden. Der Landesregierung hält Hellmann vor, dass sie keinerlei Programm habe, um diesen Personalverlust wenigstens auszugleichen.

BBW-Chef Rosenberger appellierte an die Verantwortlichen im Land, den Personalabbau zu stoppen und eine auskömmliche Finanzierung der Kreise zu garantieren, um eine ausreichende Personalausstattung auf allen Ebenen der Forstverwaltungen zu ermöglichen. „Der BBW wird den Forst unterstützen und im Rahmen der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes Stellen und Finanzmittel vom Land einfordern“, kündigte Rosenberger seinen Gesprächspartnern an. Die Organisation werde die speziellen Anliegen, die die Forstverwaltung betreffen, in ihrem Forderungspaket berücksichtigen. Der Forst brauche einen Pakt für Ausbildung, der den Generationenwechsel auffange. Das gelte gleichermaßen für die Forstwirte, die Verwaltungsleute bis hin zum Leitungspersonal. Es sei an der Zeit etwas zu unternehmen, damit der Forst in Baden-Württemberg wieder zu einem attraktiven Arbeitgeber werde, sagte der BBW-Vorsitzende. ■



© BBW

> Fototermin nach dem Gedankenaustausch im Ministerium Ländlicher Raum (von rechts): BBW-Chef Kai Rosenberger; Ministerialdirigent Max Reger, Landesforstpräsident und Geschäftsführer ForstBW; Susanne Hauth, Justiziarin und Geschäftsführerin des BBW; Dr. Anja Peck, Leitung Referat Personal und Organisation der Abteilung Landesforstverwaltung; Dietmar Hellmann, Landesvorsitzender BDF.

Gedankenaustausch mit Vertretern des Finanzministeriums

Im Fokus: Angelegenheiten des Tarifbereichs

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger hat Anfang Januar 2019 Ministerialrat Veit Mössler, den Leiter des Referats 13 im Finanzministerium, zuständig für Tarifangelegenheiten, und dessen Stellvertreter Regierungsdirektor Alexander Ohmenzetter zu einem Gedankenaustausch empfangen. Die einstündige Unterredung, an der auch BBW-Vize Jörg Feuerbacher teilgenommen hat, diente neben der Kontaktpflege insbesondere der Erörterung erfreulicher Entwicklungen für die Tarifbeschäftigten, aber auch der Klärung unbefriedigender Sachverhalte, die den Tarifbereich im Land betreffen.



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch in der BBW-Geschäftsstelle (von rechts): BBW-Vize Jörg Feuerbacher; Ministerialrat Veit Mössler, Leiter Referat 13 im Finanzministerium; BBW-Chef Kai Rosenberger; Regierungsdirektor Alexander Ohmenzetter, Referat 13.

Die Vertreter des BBW äußerten sich erfreut über den neuen § 6 a Staatshaushaltsgesetz, aufgrund dessen seit 2018 auch für Tarifbeschäftigte eine Leistungsprämie (analog dem Beamtenrecht) ausbezahlt werden kann. Angesprochen wurde auch der Tarifvertrag Altersteilzeit, der Ende 2020

auslaufen wird. Die Vertreter des Ministeriums sehen aktuell keine Schwierigkeiten, die einer Verlängerung dieses Tarifvertrags im Wege stehen könnten.

Wichtig war es BBW-Chef Rosenberger und seinem Vize Feuerbacher, die Ministeriumsvertreter für einen Tatbestand zu sensibilisieren, der Tarifbe-

schäftigte im Krankenstand betrifft. In der Sache geht es darum, dass Tarifbeschäftigte nach längerer Krankheit bei einer Wiedereingliederung (BEM) nur Krankengeld erhalten, auch wenn sie bereits 80 Prozent und mehr ihres Arbeitszeitumfangs absolvieren. Grund dafür ist der Umstand, dass Arbeitnehmer während der Wiedereingliederungspha-

se noch immer krankgeschrieben sind. Der BBW fordert hier entsprechende Zuschüsse nach § 22 TV-L, sodass die Betroffenen nicht unter ihrer tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung bezahlt werden.

Die Vertreter des Finanzministeriums zeigten Verständnis und sagten zu, die Angelegenheit zu prüfen. ■

Gedankenaustausch mit Vertretern des Deutschen Hochschulverbands

Bewerbermangel macht vor Universitäten und Hochschulen im Land nicht halt

Vor zwei Jahren waren Volker Stich, der damalige Vorsitzende des BBW, und die Vorsitzenden des Deutschen Hochschulverbands (DHV) Baden-Württemberg und des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg gemeinsam vor die Presse getreten, um ihre Sorge über den zunehmenden Bewerbermangel in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes mit Fakten zu

untermauern. Im Januar 2019 haben sich Stichts Nachfolger BBW-Chef Kai Rosenberger, und der DHV-Landesvorsitzende Prof. Dr. Rainer Gadow mit dem Ziel getroffen, auch weiterhin gemeinsam dem Problem Fachkräftemangel zu begegnen.

An der Unterredung haben auch Birgit Ufermann, Justiziarin beim Deutschen Hoch-

schulverband, und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth teilgenommen

Zwar ist die abgesenkte Eingangsbesoldung inzwischen vom Tisch. Doch die Vorsitzenden von BBW und DHV sind sich einig, dass dies bei Weitem nicht reicht, um die Beamtenopfer der zurückliegenden Jahre wettzumachen. Als ersten Schritt fordern Ro-

senberger und Gadow übereinstimmend die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifabschlusses TV-L 2019 auf den gesamten Beamten- und Hochschulbereich.

Gadow macht sich Sorgen um den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg. Die Attraktivität des Hochschullehrerberufs habe aufgrund der Sparpolitik des Landes in

den zurückliegenden Jahren massiv gelitten. Vor dem Hintergrund, dass in den kommenden Jahren bundesweit auch auf Universitäten und Kunsthochschulen eine Pensionswelle zurrollt, sei es höchste Zeit, die beruflichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Hochschullehrer(innen) und für wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) zu verbessern. Gadow sprach in diesem Zusammenhang auch die Handhabe bei der Vergabe von Zulagen und deren Höhe an.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 wurden die Beihilferegelungen in Baden-Württemberg zulasten von Beamten und Versorgungsempfängern geändert. Besonders hart trifft dies Berufseinsteiger im Beamtenverhältnis. DHV-Landesvorsitzender Gadow und BBW-Chef Rosenberger sind sich einig, dass sich dies negativ auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für potenzielle Bewerber auswirkt. Der BBW hat die Landesregierung deshalb schon wiederholt aufgefordert, die Beihilfereverschlechterungen aus dem Jahr 2013 zurückzunehmen. Jetzt



> Trafen sich im Januar zu einem Gedankenaustausch in der BBW-Geschäftsstelle (von links): BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Chef Kai Rosenberger; Birgit Ufermann, Justiziarin beim Deutschen Hochschulverband; DHV-Landesvorsitzender Prof. Dr. Rainer Gadow

hat Rosenberger gegenüber Gadow geäußert, er setze darauf, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem die Absenkung der Eingangsbesoldung als verfassungswidrig eingestuft wurde, sich auf die Verschlechterungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 bei der Bei-

hilfe auswirken könnte. Als Hemmschuh bei der Suche nach Nachwuchskräften für den Universitäts- und Hochschulbereich erweist sich laut Gadow der Umstand, dass Ansprüche aus anderen Alterssicherungssystemen bei der Berufung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in

Baden-Württemberg nicht übernommen werden. Hier sei dringend Abhilfe zu schaffen, sagte er gegenüber BBW-Chef Rosenberger. Ärgerlich sei zudem, dass Universitäten und Hochschulen kaum Möglichkeiten hätten, Stellen für potenzielle Bewerber attraktiver zu gestalten. ■

Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit

Niedersächsische Regelung verfassungswidrig

Die niedersächsischen Regelungen zur Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit sind verfassungswidrig. Das hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit Beschluss vom 28. November 2018 (2 BvL 3/15) festgestellt. Ausgangspunkt für die Besoldung von begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten muss demnach die Vollzeitbesoldung sein und nicht die proportional zu geleisteten Arbeitszeit bemessene Teilzeitbesoldung, die nach bestehenden gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Regelungen heute die Grundlage für die

Dienstbezüge bei begrenzter Dienstfähigkeit bilden.

Der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die am 14. Dezember 2018 veröffentlicht wurde, liegen die niedersächsischen Regelungen zur Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit zugrunde. Das Urteil kann nach Einschätzung vom dbb jedoch über den Rechtskreis des Landes Niedersachsen hinaus bundesweite und grundlegende Bedeutung haben.

Im Klartext bedeutet dies: Begrenzt dienstfähige Beamtin-

nen und Beamte, die in Baden-Württemberg nach den heute vorhandenen gesetzlichen Regelungen besoldet werden, erhalten Dienstbezüge aufgrund und nach Maßgabe von Berechnungsmethoden, die auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen sind.

■ Zum Hintergrund

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 28. November 2018 auf den Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juni 2015 (2 C 49.13) reagiert und

festgestellt, dass die Regelung des § 24 Abs. 1 Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG a. F.) und dementsprechende § 12 Abs. 1 bis 3 NBesG (n. F. 2017) nicht mit Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar sind. Das Bundesverfassungsgericht kommt zu dem Schluss, dass die Berechnungsmethode Niedersachsens zur Gewährung der Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit den Verfassungsvorgaben nicht genügt. Die Entscheidung ist zwar ausdrücklich zum Recht in Niedersachsen ergangen, kann aber bundesweite Bedeutung haben. ■

Seminarangebote im Jahr 2019

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2019 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● **Tarifrecht**

Seminar B057 GB vom 14. bis 16. März 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Vorstand der Landestarifkommission im BBW ausgerichtet und richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B073 GB vom 24. bis 26. März 2019 in Königswinter.

Schwierige Entscheidungen treffen – das innere Team aktivieren

Komplexe Entscheidungen wie Investitionen, Innovationen einführen, mache ich da mit oder nicht, Einstellungen oder Trennungen werden oft mit dem Bauchgefühl gefällt. Dabei gibt es auch andere Möglichkeiten, um in Entscheidungsprozessen Sicherheit zu erlangen. Die Teilnehmenden erleben, wie sie mit dem inneren Team leichter zu Entscheidungen gelangen, weil die sachlichen und persönlichen Faktoren auf den Tisch kommen und miteinander abgewogen werden.

(20 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Frauenpolitik**

Seminar B105 GB vom 5. bis 7. Mai 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im

Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B129 GB vom 23. bis 25. Mai 2019 in Königswinter.

Selbstwirksamkeit erhöhen – So setzen Sie Ihr Vorhaben um

Vorhaben stellen eine besondere Herausforderung dar. Das geht von der Bürogestaltung bis zu komplexen Zukunftsaufgaben. Die systemische Betrachtung ermöglicht es, Vorhaben konstruktiv anzugehen. Die Teilnehmenden bekommen ein Gefühl, welche Unterstützung sie brauchen, um ihre Selbstwirksamkeit zu erhöhen und ihr Vorhaben erfolgreich gestalten zu können. Mit dem systemischen Ansatz können Sie Ihre Vorhaben erfolgreich durch alle Phasen führen, Widerstände frühzeitig ausmachen und möglichen Fehlerquellen vorbeugen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Öffentlichkeits- und Medienarbeit**

Seminar B158 GB vom 27. bis 29. Juni 2019 in Königswinter.

Zielgruppe für dieses Seminar sind Personen, die ehrenamtlich in ihrer Organisation mit der Öffentlichkeits- und Medienarbeit betraut sind oder die Ab-

sicht haben, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Das Seminar erarbeitet wesentliche Grundlagen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und weist den Weg zum optimalen Medienmix aus klassischer Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit in den modernen Kommunikationsmedien.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Gesundheitsmanagement**

Seminar B167 GB vom 5. bis 7. Juli 2019 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Personalmanagement:
Verwaltung der Zukunft**

Seminar B170 GB vom 7. bis 9. Juli 2019 in Königswinter.

Die Verwaltung steht vor gravierenden Veränderungen und muss sich darauf einstellen. Dieses Seminar beleuchtet die Themen: Arbeit 4.0 und Digitalisierung, Personalführung, wie verändert die Arbeit unser Le-

ben. Außerdem Datenschutz mit Exkurs auf Datenschutz-Grundverordnung und deren Auswirkungen auf die Verwaltungsarbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Dienstrecht**

Seminar B169 GB vom 7. bis 10. Juli 2019 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 198 Euro**

● **Behindertenrecht**

Seminar B200 GB vom 15. bis 17. September 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet und befasst sich vorrangig mit aktuellen Themen beziehungsweise Problemstellungen im Zusammenhang mit Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B205 GB vom 22. bis 24. September 2019 in Baiersbrunn.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de